

swa Strom Ersatzversorgung



Preisblatt

Gültig ab: 01.01.2024

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Ersatzversorgung ist §38 EnWG.

swa Strom Ersatzversorgung für Haushaltskunden* und Nicht-Haushaltskunden* in Niederspannung (SLP)

Eintariffmessung	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis pro kWh		Grundpreis	
		brutto	netto	brutto	netto
swa Strom Ersatzversorgung 1 SLP	0 bis 10.000	35,61 Cent	29,92 Cent	13,67 Euro/Monat	11,49 Euro/Monat
swa Strom Ersatzversorgung 2 SLP	über 10.000	37,85 Cent	31,80 Cent	1,43 Cent/kWh	1,20 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Haushaltskunden. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Zuschläge zum Grundpreis swa Strom Ersatzversorgung mit moderner Messeinrichtung bzw. intelligentem Messsystem

Im Falle des Einbaus eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis bei swa Strom Ersatzversorgung erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen. Aktuell wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber (swa Netze GmbH) für den konventionellen Messstellenbetrieb 6,56 Euro netto bzw. 7,81 Euro brutto für einen Eintarifzähler verrechnet.

Beispielrechnung bei Einbau einer modernen Messeinrichtung:

Moderne Messeinrichtung – konventionelle Eintariffmessung = Aufschlag pro Jahr
 16,81 Euro netto – 6,56 Euro netto = 10,25 Euro netto pro Jahr
 20,00 Euro brutto – 7,81 Euro brutto = 12,20 Euro brutto pro Jahr

	Aufschlag netto pro Jahr	Aufschlag brutto pro Jahr
moderne Messeinrichtung	10,25 Euro	12,20 Euro

intelligente Messsysteme	Aufschlag netto pro Jahr	Aufschlag brutto pro Jahr	intelligente Messsysteme	Aufschlag netto pro Jahr	Aufschlag brutto pro Jahr
bis 3.000 kWh	10,25 Euro	12,20 Euro	10.001 bis 20.000 kWh	35,46 Euro	42,20 Euro
3.001 bis 6.000 kWh	10,25 Euro	12,20 Euro	20.001 bis 50.000 kWh	69,07 Euro	82,19 Euro
6.001 bis 10.000 kWh	10,25 Euro	12,20 Euro	50.001 bis 100.000 kWh	94,28 Euro	112,19 Euro

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen, diese sind in den vorgenannten Preisen enthalten:

Abgaben und Umlagen ohne Umsatzsteuer	swa Strom Ersatzversorgung 1 SLP	swa Strom Ersatzversorgung 2 SLP
Arbeitspreis pro kWh	29,92 Cent/kWh	31,80 Cent/kWh
Grundpreis	11,49 Euro/Monat	1,20 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe	1,990 Cent/kWh	
Umlage nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000 Cent/kWh	
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,275 Cent/kWh	
Umlage nach § 19 (2) der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643 Cent/kWh	
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,656 Cent/kWh	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,000 Cent/kWh	
Wasserstoff-Umlage nach § 118 Abs. 6 EnWG	0,000 Cent/kWh	
Netzentgelt Arbeitspreis	7,32 Cent/kWh	
Netzentgelt Grundpreis	66,20 Euro/Jahr	
Entgelte für Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	6,56 Euro/Jahr	
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Arbeitspreis	12,934 Cent/kWh	12,934 Cent/kWh
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen im Grundpreis	72,76 Euro/Jahr	72,76 Euro/Jahr
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	16,99 Cent/kWh	18,87 Cent/kWh
am Grundpreis	65,12 Euro/Jahr	47,25 Euro/Jahr*
Preisanteil der Stadtwerke Augsburg (Beschaffung, Vertrieb, Marge). *** ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte des Netzbetreibers		
Arbeitspreis	0,00 Cent/kWh	0,00 Cent/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr

* bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh

*** Die Beschaffungskosten variieren aufgrund des kurzfristigen Einkaufs und der entsprechenden Börsenpreise

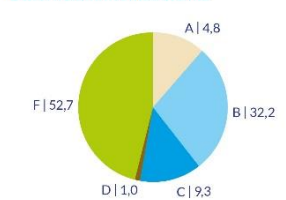
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers swa Netze GmbH unter www.swa-netze.de veröffentlicht.

Oben genannte Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der derzeit aktuellen Umsatzsteuer von 19%.

Strom-Mix

Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2022 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2023. Die an Sie gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Unternehmenseinkaufsmix



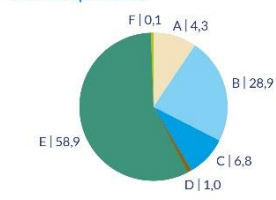
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO₂-Emissionen: 364 g/kWh

Alle Angaben in %

■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom aus der EEG-Umlage

Daten von 2022, Stand der Informationen 01.11.2023, Quelle BDEW

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Standardprodukte*



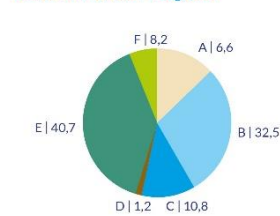
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO₂-Emissionen: 319 g/kWh

Alle Angaben in %

■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom aus der EEG-Umlage

Daten von 2022, Stand der Informationen 01.11.2023, Quelle BDEW

Deutschland zum Vergleich



Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO₂-Emissionen: 377 g/kWh

Alle Angaben in %

■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom aus der EEG-Umlage

Daten von 2022, Stand der Informationen 01.11.2023, Quelle BDEW

Allgemeine Informationen

Weitere Informationen, zum Beispiel zu Serviceleistungen, erhalten Sie unter www.sw-augsburg.de.